

II-1446 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 20. JULI 1987

Zl. O 1041/70-Pr.A1b/87

505 IAB

1987 -07- 2 2

zu 808 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfrage d. Abg.z.NR Weinberger, Leikam und Kollegen Nr. 808/J vom 10. Juli 1987 betreffend mögliche Neubesetzungen von Funktionen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Weinberger, Leikam und Kollegen, Nr. 808/J, betreffend mögliche Neubesetzungen von Funktionen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zielsetzung der neuen Geschäftseinteilung ist die effiziente Führung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Interesse der österreichischen Bauern.

Vorauszuschicken ist, daß sich die Fragesteller auf den ersten Entwurf für eine neue Geschäftsordnung stützen, der den Sektionsleitern des Ressorts zur Stellungnahme zugeleitet wurde.

Nachdem die Sektionsleiter gemeinsam mit den Abteilungen Stellungnahmen abgegeben haben, wurde der erste Entwurf überarbeitet. Er ist daher nicht mehr aktuell. Dieser überarbeitete 2. Entwurf

- 2 -

liegt der Personalvertretung zur Stellungnahme vor und erst nach Berücksichtigung von Vorschlägen der Personalvertretung wird die Geschäftseinteilung in Kraft gesetzt werden.

Ich habe mich bemüht, einer möglichst großen Zahl von Bediensteten des Hauses die Möglichkeit einer Mitsprache bei der Geschäftseinteilung einzuräumen.

Geschäftseinteilungen der letzten Jahre wurden den Bediensteten des Hauses als vollendete Tatsache zur Kenntnis gebracht. Fehlschlüsse und Fehlinterpretationen aus dem ersten Entwurf mögen vielleicht in der früher geübten Praxis begründet sein.

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Leitungsfunktion jeder Abteilung, deren Leitung unbesetzt ist, wird selbstverständlich ausgeschrieben.

Seitens des Leiters des Ministerbüros besteht nicht die Absicht, sich um eine Abteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu bewerben.

Zu Frage 6:

Es wird keine Frau einer bisher innegehabten Funktion enthoben.

Zu Frage 7:

Die Kontrolle der Verwendung der Mittel des Budgetkapitels 62 wird künftig eine dem Bundesminister direkt unterstellte unabhängige "Abteilung Äußere Revision (Exportkontrolle)" durchführen.

Zu Frage 8:

Das von den Anfragstellern als "Sondereinheit" apostrophierte "Büro für Koordination und Beratung" wird nach Durchführung der Geschäftseinteilungsänderung, spätestens aber mit Jahresende,

- 3 -

aufgelöst. Dieser Termin ist bereits in jenem Akt vom 22. Jänner 1987, mit dem das Büro eingerichtet wurde, festgehalten.

Zu Frage 9:

Da sich Ministerialrat Dr. Karl Arthold in der Ausübung der Koordinationsfunktion im Rahmen des Büros für Koordination und Beratung bewährt hat, ist es logisch und sinnvoll, ihn auch mit der "Koordination fachlicher Stellungnahmen sowie Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für den Herrn Bundesminister sowie - unbeschadet der Zuständigkeit anderer Organisationseinheiten - Unterstützung des Bundesministers in allen rechtlichen Belangen der Agrar- und Forstpolitik" zu betrauen.

Der Bundesminister:

